

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflicht-Versicherung für Wassersportfahrzeuge. Mit dieser wird Ihnen und den mitversicherten Personen, sowie Skipper und den Crewmitgliedern, Versicherungsschutz gegen Schadenereignisse aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmung geboten.



#### Was ist versichert?

Ihre Wassersporthaftpflicht-Versicherung gewährt Ihnen und den mitversicherten Personen, wie dem Skipper und den Crewmitgliedern, Versicherungsschutz für den Besitz und Gebrauch des in der Police versicherten Bootes für den Fall, dass Sie auf Grund eines Schadenereignisses auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in Anspruch genommen werden.

Versichert sind auch:

- ✓ Schäden an gemieteten Einstellräumen und Steganlagen,
- ✓ Haftpflichtansprüche aus dem Besitz und Gebrauch eines Trailers,
- ✓ Haftpflichtansprüche von Unternehmern und Arbeitern aus Unfällen, die dadurch entstehen, dass diese an oder auf dem Fahrzeug eine Tätigkeit ausüben und dabei zu Schaden kommen,
- ✓ Haftpflichtansprüche aus dem Gebrauch von Beibooten des Fahrzeugs bis 25 PS,
- ✓ Haftpflichtansprüche aus dem Ziehen von Wasserskiläufern und Schirmdrachenfliegern
- ✓ Haftpflichtansprüche aus dem Gebrauch eines geliehenen oder gecharterten Bootes inklusive des Beibootes, welches durch den Versicherungsnehmer selbst geführt wird, sofern keine Entschädigung aus der Wasserhaftpflicht-Versicherung des geliehenen oder gecharterten Bootes beansprucht werden kann.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an dem in der Police genannten Boot selbst.
- ✗ Haftpflichtansprüche aus Schäden, die während einer gewerblichen Nutzung (insbesondere Vercharterung) eintreten,
- ✗ Haftpflichtansprüche aus Schäden, die während einer Teilnahme an Motorbootrennen oder dazugehörigen Übungsfahrten eintreten,
- ✗ Haftpflichtansprüche versicherter Personen untereinander,
- ✗ Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die durch Alkohol- oder Drogeneinfluss entstehen,
- ✗ Haftpflichtschäden, die vorsätzlich herbeigeführt werden

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den beigefügten Versicherungsbedingungen



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Haftpflichtansprüche aus dem Gebrauch von Beibooten mit mehr als 25 PS,
- ! Die persönliche Haftpflicht des Wasserskiläufers und Schirmdrachenfliegers beim Ziehen



## Wo bin ich versichert?

- Versicherungsschutz besteht weltweit auf dem Wasser und während der Aufenthalte außerhalb des Wassers



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Fragen zu gefahrerheblichen Umständen bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung stets vollständig und richtig beantworten.
- Keine Gefahrerhöhungen oder Handlungen die die Gefahr eines Schadens erhöhen, ohne unsere vorherige Zustimmung, vornehmen. Nachträglich erkannte Gefahrerhöhungen unverzüglich mitteilen.
- Einen Versicherungsfall unverzüglich melden und Weisungen von uns zur Schadenabwendung/-minderung abwarten. Soweit es die Umstände gestatten unverzüglich einen Schadenbericht einreichen.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. vom Vertrag zurücktreten, teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie den AHB Wassersportfahrzeuge AGCS 2008 entnehmen.



## Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz/Deckungsumfang und der Zahlungsweise. Der Beitrag einschließlich Versicherungssteuer und der gewählten Zahlungsweise ist erstmals zum Versicherungsbeginn zu zahlen.
- Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, den wir mit Ihnen für den Beginn des Versicherungsschutzes vereinbart haben. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie den ersten Beitrag nicht gezahlt haben.
- Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn sich die Zahlung ohne Ihr Verschulden verzögert hat.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung des ersten Beitrags, jedoch nicht vor dem als Versicherungsbeginn vereinbarten Zeitpunkt. Er verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr wenn weder Sie noch wir den Vertrag kündigen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Zu dem in der Police angegebenen Ablauf. Die Kündigung muss uns spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zugehen.
- Nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Gefahrerhöhung
- Nach Eintritt eines Versicherungsfalles.